

Quittung.

Für das Unterlassen der Zufassung von Reijährskarten haben an die Armen-
aufkast amoch gezahlt:
Herr Franz Doyt . . . 6. — Herr Stadtrath Casad . . . 6. —
Carl Ambros. Barts . . . 6. — Dr. B. Köhler, Director der
höheren Mädchenschule . . . 6. —
worauf wir hiermit dankend quittiren.
Leipzig, den 2. Januar 1877.

Das Armen-
Directorium.
Schleigner. Lange.

Die Reichstagswahl in Leipzig.

Leipzig, 2. Januar. Der Tag, an welchem das deutsche Volk berufen ist, seine Vertreter im Reichstag auf die Zeitdauer von drei Jahren neu zu wählen, rückt immer näher. Wir sehen überall in den deutschen Landen den Kampf der Parteien auf das Heftigste entbrannt. Leider läßt sich nicht gerade sagen, daß in das politische Getriebe während der letzten drei Jahre wesentliche Klärung gekommen, daß das so vielfach zerrissene Parteienwesen gesünder und erfreulicherer Verhältnisse Platz gemacht, im Gegentheil, wir erleben es heute, daß in nicht wenigen Bezirken, namentlich in Sachsen, vier verschiedene Parteien, von denen jede ihren eigenen Candidaten aufstellt, auf den Kampfplatz getreten sind.

Auch in unserer Stadt befinden mehrere Parteien, welche um ihre Vertretung im Reichstag sich bemühen. Es sind in der Hauptsache die zwei unversöhnlichen Gegenseite, die große reichstreu beglück nationalliberale und die socialdemokratische Partei, welche auf einander stoßen. Die Conservativen haben, wie wir aus der „Neuen Reichszeitung“ ersehen, in Anbetracht ihrer geringen Zahl und ferner deshalb, weil sich kein geeigneter Mann gefunden, den Entschluß gefaßt, auf eine besondere Candidatur zu verzichten. Den Wählern Leipzigs ist es daher verhältnismäßig leicht gemacht, am 10. Januar sich für und wider zu entscheiden. Auf der einen Seite ist es der von der nationalliberalen Partei als Candidat vorgeschlagene langjährige Vizebürgermeister Dr. Stephani und auf der andern Seite der Drechslermeister August Bebel, zwischen denen die Entscheidung stattfinden hat. Wir sind bereits heute außer Zweifel, daß diese Entscheidung mit überwiegender Mehrheit zu Gunsten des treu zu Kaiser und Reich haltenden Candidaten ausfallen wird.

Ein jeder Wähler hat das unbedingte Recht, daß, ehe er seine Stimme abgibt, er vorher eine Prüfung über den Mann seines Vertrauens anstellen darf, falls er denselben nicht aus eigener Anschauung und Beobachtung kennt, ihm mit wahren Worten gesagt werde, wer dieser Mann ist und was er bisher im Dienste seiner Mitbürger geleistet hat. Nun, wir denken, daß diese Prüfung Herr Dr. Stephani mit Vertrauen über sich ergehen lassen kann. Seine Mitbürger haben volle Kenntnis von seiner Vergangenheit, seinen Wirken und Thun. Der große Kreis hervorragender Bürger der Stadt, welcher sich zu einem Wahlcomité für Dr. Stephani zusammengesetzt hat und am Reijährstag mit dem Wahlausruf vor die Leipziger Wählerschaft trat, sagt mit vollem Recht: „Wir wollen zu unsern Abgeordneten einen für das Vaterland und das Volk begeisterten, in den Geschäften kundigen und eifrigen, dabei maßvollen, gewissenhaften und unabhängigen Mann, der nicht bloß verspricht, ein würdiger Vertreter unserer Stadt zu sein, sondern sich als solcher bereits längst und glänzend erprobt hat.“ Herr Dr. Stephani hat in seinen früheren öffentlichen Ämtern, zuerst als Stadtverordneter und sodann als Vizebürgermeister, durch die That bewiesen, wie sehr ihn Liebe und Hingebung für unsere Stadtgemeinde erfüllten. Er hatte aber hierbei auch Gelegenheit, die Festigkeit und Reinheit seines Charakters zu zeigen, indem er willkürlichen Anmuthungen gegenüber, die an die Vertreter der Stadt gestellt wurden, mit dem Befehl in der Hand fest und unbeweglich blieb. Nur eine Krankheit, die ihn in Folge von geistiger Ueberanstrengung im Jahre 1874 überfiel, konnte in dem ausgezeichneten Bürger den Entschluß reifen lassen, von seinem Amte zurückzutreten. Herr Dr. Stephani, so schmerzlich das auch für ihn war, seinen Wählern zurück.

Es war eine Freude für die Bewohner unserer Stadt, die Thätigkeit ihres Abgeordneten im Parlament zu verfolgen. Seine gegebenen Kenntnisse, seine Klarheit und Bestimmtheit und endlich sein besonnenes, maßvolles und patriotisches Auftreten überhaupt verschafften ihm schnell eine angeordnete und einflussreiche Stellung im Reichstag. Die eigene Partifraction wählte ihn in ihren Vorstand und vom Hause wurde er mit der Leitung der Petitions-Commission betraut. Bei einschneidenden und umfangreichen Beschlüssen, z. B. bei dem Gewerbegesetz und dem Militairgesetz, übertrug man ihm das Referat, und es herrschte unter den Mitgliedern des Reichstags Uebereinstimmung, daß diese Referate in jeder Beziehung tüchtige Arbeiten waren. Wir können es, nachdem Herr Dr. Stephani schon seit längerer Zeit sich körperlich und geistig wieder vollständig erholt, nachdem er seine volle Gesundheit wieder erlangt hat, nun als ein Glück betrachten, daß unsere Stadt diesen Mann abermals in den Reichstag entsenden kann. Wir wissen, daß sich auch an seiner Person der Haß der gegnerischen Parteien erprobt hat, daß über ihn ein reiches Maß von Häßlichkeit und Verleumdung ausgeschüttet worden ist, indessen das ist nun leider einmal Brauch auch in Deutschland geworden und wir müssen alle Tage sehen, wie die verdienstlichsten Männer der Nation diesem Schicksal nicht entgehen können.

Wer ist denn nun aber der andere hauptsächlichste Candidat in Leipzig? Diese Frage bedarf keines langen Kopfzerbrechens. Herr August

Bebel ist den Bewohnern unserer Stadt ebenfalls wohl bekannt und es ist nicht das erste Mal, daß er den Anspruch erhebt, Leipzig im Reichstag zu vertreten. Bisher ist dieses Begehren von dem überwiegenden Theil der Wähler abgewiesen worden und es wird sicher auch in Zukunft so sein. Für einen Mann, dessen ganze öffentliche Thätigkeit seit Jahren darauf gerichtet war, Haß und Unzufriedenheit in die sogenannten arbeitenden Klassen zu tragen, der offen und bewußt aufspricht, das deutsche Reich müsse wieder in Trümmern zerfallen werden, der sich nicht scheut hat, auf der Tribüne des Reichstages die Schandthaten der Pariser Commune zu verherrlichen und ihre Fortsetzung in ganz Europa in bestimmte Aussicht zu stellen, für einen solchen Mann giebt es in der gut reichstreu gesinnten Stadt Leipzig kein Reichstagsmandat. Zur rechten Stunde hat wieder ein Organ der socialdemokratischen Arbeiterpartei, die „Arbeiter-Zeitung“, welche die internationale Association in der Schweiz vertritt, aus der Schule geplaudert und die eigentlichen, wahren Ziele des Socialismus an den Tag gebracht. Dieses Blatt sagt in einem Artikel über die Frage, wie nach der Meinung der Internationale die zukünftige Gesellschaft aussehen soll, u. A. folgendes: „Die gegenwärtige sociale Organisation hat eine ökonomische Grundlage, das individuelle Eigenthum; wir wollen, daß die Gesellschaft diese Grundlage abändere, und daß das Collectiv-Eigenthum obliege. Die Form der gegenwärtigen socialen Organisation, die politische, gouvernementale Form, mit einem Worte die Staatsform verwerfen wir und mache der freien Bildung von Gruppen, sowie der freien Verbindung von Gruppen Platz.“

Beil die Internationale solchermaßen den Staat verwirft, muß sie consequenter Weise darauf ausgehen, dessen „Körperwerk“, wie Regierung, Parlament, Polizei, Armee u. z. „zerbrechen“. An den Wahllegitimationen soll zwar Theil genommen werden, allein die Internationalen wollen die Wahlverfahren nur benutzen, „um in den Augen der Bewohnenden den Staat anzulagen, zu richten und zu verdammen“. Sie wenden sich gegebenen Falles auch an die Tribunale der Bourgeois, aber nicht, um Recht zu suchen, sondern nur, „um den Richtern zu erklären, daß wir sie nicht als Organe der Gerechtigkeit anerkennen“. Um Alles mit kurzen Worten zu sagen: „Wir wenden Alles an, um zu agitiren, aber anstatt Theilnahmepolitik zu treiben, treiben wir Verführungspolitik.“ Die Arbeiterzeitung sagt bei, daß diese theoretische Propaganda durch das Wort von unbestreitbarer Wichtigkeit, aber nicht hinreichend sei; „wir sind hauptsächlich Anhänger der Propaganda durch die That, der Propaganda durch das Handeln.“ Die Beobachtung beweise es, daß die größere Anzahl von Arbeitern für alle Theorien, sogar für die einfachsten, gleichgültig bleibe. Nur die That werde sie auf und zwingen sie zum Nachdenken. „Wenn eine Injurierung“ — schreibt die „Arbeiter-Ztg.“ wörtlich — „wie der 18. März in Paris das Eigenthum ergriffe und auf solche Weise (wäre es auch nur acht Tage lang!) die ganze Arbeitermasse es durch eine materielle That mit Händen greifen ließe, wie die Situation dann wäre, wenn der Socialismus siegte: das wäre ein Propagandamittel von ganz anderer Wirkung als eine Theorie. . . Die Arbeiter sind keine Theoretiker, sie müssen die Revolution mit Händen greifen und sie fühlen können, um dieselbe zu begreifen.“ Nun, das ist deutlich gesprochen! Die socialdemokratische Partei geht, indem sie theoretische Anstrengungen bei Seite läßt, auf die praktische Revolution aus. Herr Bebel aber erklärt sich selbst als einen Führer dieser Partei und die hiesigen Wähler können nicht in Zweifel sein, was es bedeuten würde, wenn sie sich entschließen, für den Candidaten der Socialdemokraten zu stimmen.

Wenn wir nun auch wissen, daß diese Eventualität nicht eintritt, so kommt es doch immer darauf an, daß am Wahltag die nötige Klärheit unter den reichstreuern Wählern zu Tage tritt. Es muß ein Jeder sich zur Ehrenpflicht machen, an die Wahlurne zu treten und dafür zu sorgen, daß Klänge und Schlämme aufgerollt werden. Wenn das geschieht, dann wird unsere liebe Stadt Leipzig wieder mit dem glänzenden Beweis vor das große Vaterland hinstreten können, daß ihre Bürger von den Gefühlen des Patriotismus unaussprechlich erfüllt sind!

Leipzig, 2. Januar.

Nachdem die Schmelze des Jahres überschritten und die Spätherbststimmung verraucht ist, wird auch der Wahlkampf allerorten mit frischen Kräften aufgenommen. In vielen Wahlkreisen wird er sich nach wie vor um das von der Fraction Richter-Hänel-Sauden ausgegebene Stichwort der Justizreform drehen. Selten ist eine Partei in die Besprechung eines ihr aufgegebenen Themas so gern und erfolgreich eingetreten, wie jetzt die nationale Partei in die Debatte über die Justizreform. Was die Herren, die das Stedensped des doctrinären Fortschritts reiten, ihr zum Vorwurf machen, das rechnet sie sich als Verdienst an. Und auch im Volke hat sich überall, wo man reichstreu denkt, der erste erregte Eindruck allmählich der ruhigen Betrachtung, der besonnenen Abwägung der Vor-

theile und Fortschritte Platz gemacht, welche die nationale Rechtsmeinung bringt.

Bei Vielen, die einsichtig genug sind, diese Thatsache anzuerkennen, begegnet man freilich zugleich dem Vorwurf, die nationalliberale Partei habe eine falsche Taktik befolgt, sie hätte schon bei der zweiten Lesung ein anderes Verfahren einhalten müssen. Dagegen giebt die „Nationall. Corresp.“ folgendes zu bedenken: Als die zweite Lesung der Justizgesetze im Reichstag begann, kam der Reichstangler soeben aus Paris. Weber er noch die Bundesregierungen hatten sich bereits die Grenze gesteckt, bis wohin sie dem Reichstag entgegen kommen könnten. Es war also gar nicht möglich, schon damals, etwa vor der Discussion und Abstimmung, über die wichtigsten Streitpunkte in Verhandlungen behufs eines Compromisses einzutreten. Eben so wenig aber war es möglich, die Beratungen hinauszuschieben, bis die Regierungen feste Stellung genommen: denn man mußte bis Weibnachten mit den Geschäften der Session zu Ende kommen. Also blieb Nichts übrig, als ohne Verständigung an die zweite Lesung zu gehen. Hätte man nun hier schon durch die Abstimmung über die sonstige Haltung diejenigen Punkte signalisiren wollen, welche man unter Umständen fallen zu lassen bereit war, so würde das sichere Resultat gewesen sein, daß man auch in den anderen und zwar in den wichtigsten, die allgemeine Rechtsicherheit und Freiheit der Bürger betreffenden Streitpunkten weit weniger erreicht hätte, als jetzt erreicht ist. Wir haben jetzt mit einem Schlage die großen Uebelstände der preussischen Reactionperiode der fünfziger Jahre beseitigt, wir haben den alten Kompetenzconflictsgerichtshof beseitigt, wir haben den Rechtsweg bei der Verfolgung von öffentlichen Beamten frei gemacht, wir haben die ausschließliche Anklagebefugnis des Staatsanwalts durchbrochen, wir haben den Ausnahmegerichtshof für politische Verbrechen aus der Welt geschafft, wir haben die Beschlagnahme von Briefen mit allen Garantien gegen Mißbrauch umgeben. Alle diese und viele andere Zugeständnisse sind nur erreicht worden, weil man im Bundesrathe wahrnahm, einen wie hohen Werth die Mehrheit des Reichstags auf die Pressbestimmungen legte, und weil man in Folge dieser Wahrnehmung sich überzeugte, daß die Nachgiebigkeit des Reichstags in der letzteren Beziehung durch keinen geringeren Erlaß erkaufen werden könne, als durch die Regelung aller übrigen politischen Hauptfragen im Sinne der liberalen Reichstagsmehrheit. Man mußte den vollen Werth des gebrachten Opfers nachdrücklich hervorheben, sonst wäre die Compensation seitens der Regierungen keinesfalls so prof gemacht worden, wie sie geworden ist. Das war eine durch die praktische Erwägung gebotene Taktik, die ihre handgreiflichen Früchte getragen hat. Man mag an dieser Art von gegenseitigem Abrechnen und Handeln wenig Geschmack finden, allein es ist schwer zu sagen, wie bei einer so umfassenden Gesetzgebung anders verfahren werden sollte, so lange wir in unserm parlamentarischen Leben nicht englische Verhältnisse haben, d. h. so lange die Regierung und die Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaft sich nicht beden.

Ueber den Streit um die Justizgesetze hat der Abg. Paster ein offenes Schreiben veröffentlicht, auf dem wir zunächst die leitenden Gesichtspunkte mittheilen:

„Ein bedeutungsvoller geschichtlicher Act hat sich soeben vollzogen, das deutsche Reich hat in seinen Verfassungsbaue eine der letzten und stolzen Säulen eingestiftet und an vielen Orten erhebt sich ein mächtiges Geschrei, als ob die Nation eine tiefe Demüthigung erfahren hätte. Die Justizgesetze ordnen den schwierigen Theil deutscher Rechtsmeinung, verbürgen die Bollendung derselben im bürgerlichen Gesetzbuch, befestigen die Organisation der Gerichte und den Strafproceß auf vermehrten Grundlagen der Freiheit, vollbringen eine allseitig hochveranschlagte Reform in allen Zweigen des bürgerlichen Streitverfahrens, und diese Gesetze werden angefaßt, wie Angriffe auf Rechtschaffenheit und Freiheit der deutschen Nation. Ich habe zwar mit erlebt und beobachtet, wie zuerst diese Bewegung als ein Krieg von Partei gegen Partei vorbereitet wurde, ich habe alldann in den öffentlichen Verhandlungen erfahren, wie die Leidenschaft wachgerufen, die öffentliche Meinung von der sachlichen Erörterung abgelenkt und das große Gesetzeswerk zum Kampfplatz für Parteivortell und Wahlsitz umgewandelt wurde. Dennoch bin ich erstaunt über die Unsumme von Haß und Entstellung, welche in zahlreichen Organen der öffentlichen Presse Eingang gefunden und mit Hülfe derselben unter Gruppen solcher Personen sich verbreitet hat, die mit dem Inhalt und Wesen der Gesetze wenig bekannt sind und an den ausgebreiteten Schlagwörtern haften bleiben. Nur eine Periode gleicher Verwirrung weiß ich in der Geschichte der liberalen Partei mit der heutigen zu vergleichen. Als die norddeutsche Bundesverfassung angenommen war, wurden alle liberalen Beförderer dieser Verfassung von demjenigen Theil der Liberalen, der die Verfassung zu verwerfen und dadurch die Errichtung des norddeutschen Bundes ins Ungeheuerliche verlagert hätte, mit gleichem Unglimpf behandelt, und die selben Anfänge des deutschen Reiches wie ein Verrath der Freiheit um den Preis nationaler Einheit vor dem deutschen Volke angefaßt. Damals wie heute wurde mit solchen Mitteln der Born gegen und aufgeregt, aber der Erfolg beschränkte sich auf einige Districte Altpreußens, und auch hier mußte die Erregung bald vor der Erkenntnis weichen, daß die verkehrte Verfassung das Fundament des deutschen Nationalstaats bedeutete. Ist heute der Schauplatz der aufschäumenden Parteilichheit ebenso eingeschränkt

und wird diese ebenso bald verrauchen? Beides kann ich noch nicht übersehen. Vor den nächsten Wahlen ist wohl in den Kreisen, in denen nicht am wenigsten an dieser Wahlen wollen die Bewegung gendert wird, die Einleer besonnenener Prüfung schwerlich zu erwarten. Dagegen ist dieses Mal eine weitere Verbreitung und längere Dauer des Irrthums zu befürchten. Der Inhalt der Justizgesetze ist viel verwickelter und schwerer zu begreifen, als die Verfassung war, das Verständniß für die Bedeutung eines einheitlichen Rechtslebens, für das Gesamtleben der Nation setzt eine noch tiefer dringende Einsicht voraus, als das Verständniß für die Stiftung des deutschen Bundesstaates und für die Verfassung, durch welche der Bundesstaat bedingt war. Haben wir doch in öffentlicher Verhandlung des Reichstags im Namen von Abgeordneten, welche sich vorzugsweise als die Repräsentanten des deutschen Fortschritts darstellen, über die Einheit der Gerichtsorganisation und die Einheit des Rechtsverfahrens sehr geringe Kenntnisse geäußert. Zu beschränkt ist, daß gleiche Unwissenheit in weiteren Kreisen, dieselbe Gleichgültigkeit gegen den Ausbau des idealen Gebietes im deutschen Nationalstaat auf Jahre hinaus sich erhalten werde. Denn Jahre müssen vergehen, noch viel Schwereres ist zu ordnen, oft gegen örtliche, persönliche und andere untergeordnete Interessen, bis das Leben selbst und die tägliche Erfahrung den praktischen Segen, der in der einheitlichen Rechtsverwaltung liegt, dem gemeinen Verständniß ausstrahlt. Inzwischen sind die Justizgesetze und ihre Förderer allen Angriffen und Borurtheilen Preis gegeben, und viel Raetheil könnte dadurch der Ausführung der Gesetze und der allgemeinen Entwicklung des Verfassungslebens zugefügt werden.

Deshalb ist es unsere Pflicht, mit Geduld und Ausdauer die ausgebreiteten Irrthümer zu bekämpfen und für Jeden, der wahrheitsgemäß sich unterrichten will, an den Thatsachen darzutun, wie klein im Verhältnis zu dem großen Ganzen die Angriffspunkte sind, von denen aus die Bewegung erregt wird. Das Volk aber darf die Mühe nicht scheuen, sich in den Gegenstand zu vertiefen, um aus der Sache selbst das Urtheil zu schöpfen, ob es rathsam oder auch nur mit der dem Reichstag anvertrauten Führung für die Fortbildung der Reichsinstitution vereinbar gemein wäre, wegen der zuletzt übrig gebliebenen Differenzen die Justizgesetze abzulehnen und die Ausführung der Rechtsarbeit ins Ungeheuer hinaus zu schieben.

Diese Aufgabe wird auf beiden Seiten viele und ernste Arbeit notwendig machen. Als Beitrag für den ersten Anfang habe ich mich bemüht, die Streitpunkte und deren Beilegung völlig objectiv darzustellen und in der Anlage dem Urtheil der Leser zu unterbreiten. Vor der überlegenden Kraft der Thatsachen wird, hoffe ich, die Leidenschaft sich beruhigen oder doch ihre Gewalt über die Gemüther der Unterfertigten verlieren.“

Wir werden wohl noch Gelegenheit nehmen, auf einzelne wichtige Punkte der Schrift zurückzukommen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Teppich-Fabrik Gebr. Türk.

Leipziger, Rühnengasse, Tischdecken, Möbelsstoffe zu Fabrikpreisen, 31 Grimma'sche Str. 31, 1. Etage.

Tageskalender.

Reichs-Telegraphen-Station: Kleine Fleischergasse 5. Beter's Hof, 1. Etage. Nummerbrochen geöffnet.
Landwirth-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Göblis. Früh 9 bis Nachm. 1/4 Uhr.
Centralische Bibliothek:
Universitätsbibliothek 11-1 Uhr.
Börsenbibliothek (IV. Bürgerstraße) 7-9 Uhr.
Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlung, Rückzahlungen und Räumigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Officien-Bombardiergeschütz 1 Zerpe hoch Filiale für Einlagen: Marien-Apotheke, Ecke der Schützenstraße; Drogen-Geschäft, Hindenburgstraße Nr. 30; Linden-Apotheke, Weststraße Nr. 17a.
Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction mit bis 2 Uhr.
Eingang: für Pflanzenertrag und Herausnahme von Waageplatz, für Umlösung und Prolongation von der Rodstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 2. bis 7. April 1876 versehenen Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitwirkung der Auctionsgehilfen stattfinden kann.
Feuerwehretellen: Centralstelle in der Wade des Rathhauses; I. Feuerwache, Neumarkt im Stadthaus; II. Feuerwache, Rogauergasse 1; V. Feuerwache, Schletterstraße 15, in der V. Bürgerstraße; IV. Feuerwache, Hospitalstraße 2b, im alten Johannis-Hospital; III. Feuerwache, Fleischergasse 3; VI. Feuerwache, Reithaus, Promenadenstraße; I. Bezirks-Polizei-wache, Grimma'scher Steinweg 46, im alten Johannis-Hospital; II. Bezirks-Polizei-wache, Hindenburgstraße 1; III. Bezirks-Polizei-wache, Frankfurter Straße 47; V. Bezirks-Polizei-wache, Mühlengasse 37, Ecke der Rühnengasse; VII. Bezirks-Polizei-wache, Landauer Straße 14, im Thierhaus; Neues Theater, an der Göblisstraße; Gasanstalt an der Rühnengasse; Kranenhaus zu St. Jacob, Bismarckstraße 28; Neues Johannis-Hospital, Hospitalstraße 4; Heiler Thierhaus, Heiler Straße 23; Dresdener Thierhaus, Dresdener Straße 37; Wäcker'sche Hof-Brauerei, Weststraße 29; Steib'scher Zimmerplatz, Waldstraße 12 und Fregestraße 7; Weidels Garten im Rühnengasse, Dorotheenstraße 6-8, im Durchgange; Marien-Apotheke, Georgenstraße 30, Ecke der Schützenstraße.
Städtische Auktion für Arbeits- und Dienst-Nachweisung, Universitätsstraße Nr. 9 (Bismarckhaus 1 Et.), wöchentlich geöffnet vom 1. October bis 31. März Vorm. von 8-12 und Nachm. von 2-6 Uhr. Dabem für Arbeiterinnen, Braustraße 7, wöchentlich 1 A für Wohnung, Zeitung, Licht und Frühstück. Derberge für Dienstmädchen, Rogauergasse 119, 29 A für Kost und Nachquartier.